



BEKANNTMACHUNG

der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

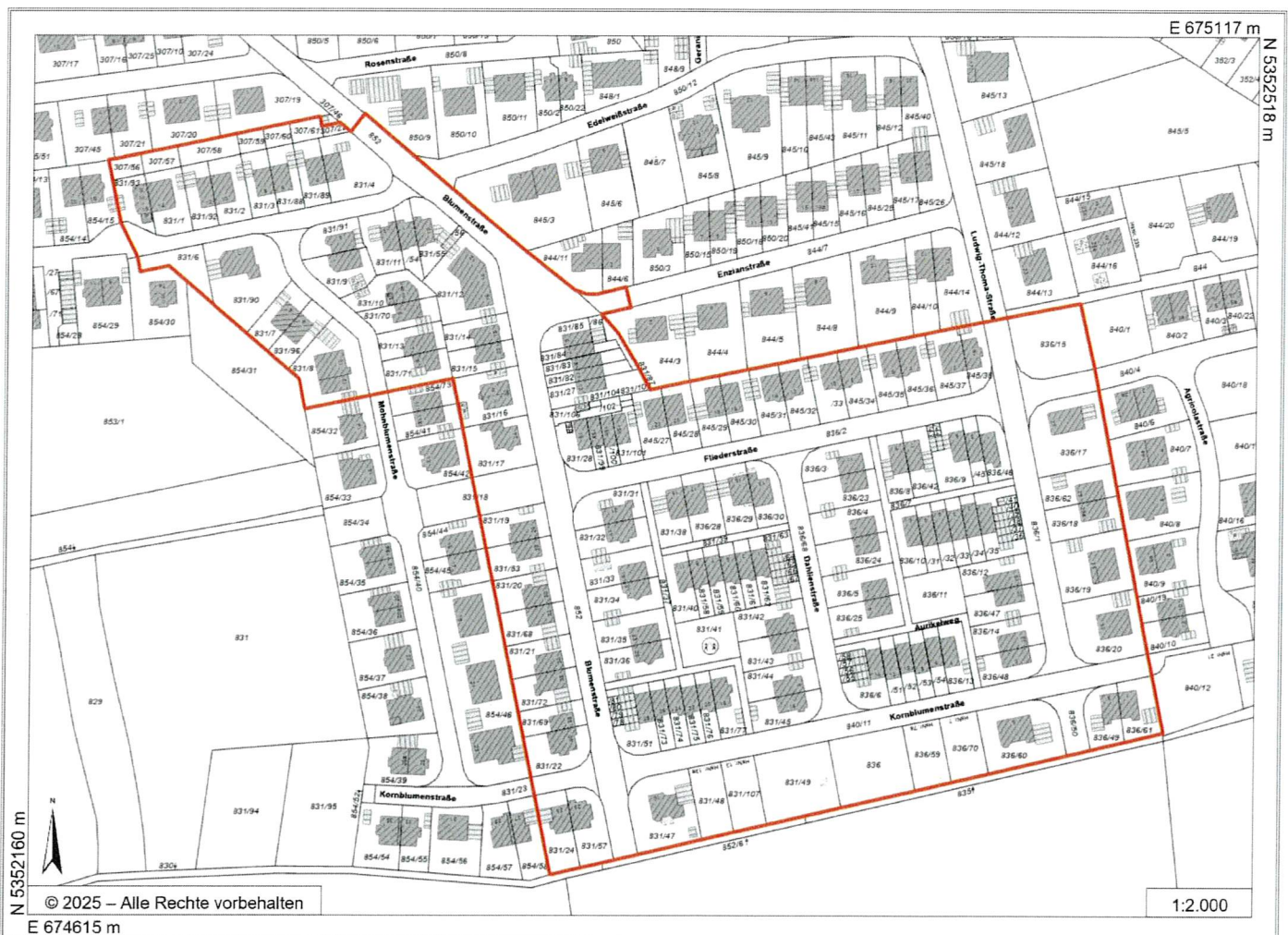
Gemeinde Schwabhausen
für den Bebauungsplan

„Schwabhausen Süd 5, 2. Änderung“

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in der Sitzung vom 18.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Süd 5“ beschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.04.2026 den Entwurf zum Bebauungsplan „Schwabhausen Süd 5, 2. Änderung“ gebilligt.

Das Gebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schwabhausen „Süd 5“ sowie dessen 1. Änderung.





Der Entwurf zum **Bebauungsplan „Schwabhausen Süd 5, 2. Änderung“** mit integriertem Grünordnungsplan und die Begründung werden im Internet unter

<https://schwabhausen.de/rathaus-und-politik/bekanntmachungen/>

vom **23.04.2026** bis einschließlich **27.05.2026** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus, Zimmer 2.1, Münchener Str. 12, 85247 Schwabhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Frist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist **elektronisch an bauamt@schwabhausen.de** und bei Bedarf in Textform in der Gemeinde Schwabhausen, Münchener Str. 12, 85247 Schwabhausen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Schwabhausen Süd 5, 2. Änderung“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanentwurfes „Schwabhausen Süd 5, 2. Änderung“ nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://schwabhausen.de/rathaus-und-politik/bekanntmachungen/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schwabhausen, 22.04.2026
GEMEINDE SCHWABHAUSEN

Wolfgang Hörl
Erster Bürgermeister



Die Bekanntmachung wurde
an den Amtstafeln im
Gemeindegebiet Schwabhausen

ausgehängt am: 23.04.2026
abgenommen am: 28.05.2026

Schwabhausen,
Gemeinde Schwabhausen